



Sachbearbeitung VGV/VP - Verkehrsplanung

Datum 27.01.2015

Geschäftszeichen VGV/VP-Me/Bo * 10

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 25.03.2015 TOP

Behandlung öffentlich

GD 054/15

Betreff: Erhöhung der Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen im Stadtkreis Ulm
- Tarifänderung zum 01.04.2015 -

Anlagen: Anl.1: Entwurf der Vierten Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen im Stadtkreis Ulm

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vierte Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen im Stadtkreis Ulm nach dem in Anlage 1 beigefügten Wortlaut.

Feig

Zur Mitzeichnung an:

BD, BM 3, C 3, OB, ZD

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Allgemeines

Der Taxenverkehr ist ein wichtiger Faktor im ÖPNV-Netz unserer Stadt. Taxen dürfen die Beförderungspreise nicht selbst festlegen oder frei vereinbaren, sondern diese müssen von der Stadt in Form einer Rechtsverordnung einheitlich für alle Taxen festgeschrieben werden.

§ 51 Abs. 1 Satz 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) ermächtigt die Landesregierung, Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Taxenverkehr durch Rechtsverordnung festzusetzen.

Die Landesregierung hat die Befugnis zum Erlass von Taxitarifordnungen auf die Genehmigungsbehörde übertragen.

Die letzte Änderung der Taxitarife datiert vom 01.01.2014.

2. Tarifierhöhung wegen Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes von 8,50 €

Da die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes von 8,50 € zum 01.01.2015 für die Taxifahrer derzeit finanziell nicht zu bewältigen ist, kann der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn nur über eine Tarifierhöhung abgefangen werden.

Taxi-Kunden müssen sich daher in ganz Deutschland auf deutlich höhere Preise einstellen, weil zum 1. Januar 2015 auch für die 200.000 angestellten Taxifahrer der Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde gilt. Denn Taxifahrer werden bislang nicht nach Stundenlohn, sondern mit einer Umsatzbeteiligung von ca. 40 -45 % bezahlt. Derzeit beträgt der Durchschnittslohn zwischen 5,00 € und 6,50 € pro Stunde.

Der Baden-Württembergische Taxiverband hatte eine Preiserhöhung um 20 % gefordert. Die in Ulm vorgesehene Tarifierhöhung beträgt bei einer Fahrtstrecke von 5 km gerademal 10 %. In der Tarifstufe 3 sind es sogar nur 1,6 %. Ab einer Kilometerzahl von 5 liegt die Taxenzentrale Ulm sogar noch unter den im Rahmenvertrag mit der AOK vereinbarten 1,48 € pro Doppelkilometer und zudem bundesweit unterhalb der meisten Taxentarife.

Aufgrund der Einführung des Mindestlohnes erhöht das gesamte Taxigewerbe Deutschlands auf Empfehlung des BZP die Taxentarife um 20 -25 %. Die Taxenzentrale Ulm hat sich jedoch für Fahrten im 5-km-Bereich (dies sind fast 90 % der Fahrten in Ulm) für eine kumulierte 10% Erhöhung entschieden.

3. Überprüfung der Beförderungsentgelte und Anhörung der Fachverbände

Nach den Vorschriften des PBefG hat die Genehmigungsbehörde die Beförderungsentgelte insbesondere daraufhin zu prüfen, ob sie

- unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Taxiunternehmer
- unter Berücksichtigung einer ausreichenden Verzinsung
- mit den öffentlichen Verkehrsinteressen und dem Gemeinwohl in Einklang stehen.

Vor der Festsetzung der Beförderungsentgelte wurden der IHK Ulm, dem Verband des Württemberg. Verkehrsgewerbes, der AOK Ulm, dem Landesgewerbeamt BW in Stuttgart, den Landkreisen Alb-Donau und Neu-Ulm sowie der SWU-Verkehr Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Damit wurde Rücksicht auf die Notwendigkeit einer Abstimmung der Beförderungsentgelte zwischen den Belangen der Taxiunternehmer einerseits und den Interessen der Allgemeinheit andererseits genommen.

Für das Pflichtfahrgebiet Neu-Ulm liegt derzeit noch kein schriftlicher Antrag auf eine Taxitarifierhöhung vor.

4. Vorschlag der Verwaltung

Ein von den Bürgerdiensten der Stadt Ulm in Auftrag gegebenes Gutachten über die Funktionsfähigkeit des Taxengewerbes in der Stadt Ulm vom Oktober 2014 kommt zu dem Ergebnis, dass die Ulmer Taxibetriebe im Bereich des betriebswirtschaftlich Plausiblen arbeiten. Mit 72 Taxen und einer Taxidichte von 0,61 Taxen auf 1.000 Einwohner rangiert Ulm im unteren Bereich vergleichbarer Städte.

Neben den Taxen bedienen ferner 42 Mietwagen den Ulmer Personentransportmarkt. Die Ulmer Taxen erzielen zudem eine überdurchschnittliche Fahrleistung von ca. 92.500 km pro Jahr.

Auch die Erlössituation der Ulmer Taxibetriebe rangiert auf hohem Niveau.

Mäßig sind dagegen die Kilometererlöse. Im mehrjährigen Durchschnitt fahren Ulmer Taxen Umsätze von lediglich 0,82 km ein. Hier macht sich der große Anteil an untertariflichen Krankenfahrten bemerkbar.

Überschuss im Durchschnitt der Jahre 2011 - 2013: Jedes Ulmer Taxi erwirtschaftete einen Überschuss von ca. 20.500 €.

5. Schlussfolgerung - Tarifierhöhung zum 01.04.2015

Aus den o.g. Gründen, vor allem wegen des gesetzlichen Mindestlohnes von 8,50 € halten wir eine Erhöhung des Taxentarifes zum 01.04.2015 für gerechtfertigt, weshalb der Antrag der Taxenzentrale Ulm vom 13.10.2014 von Seiten der Verwaltung befürwortet wird.

Die Tarifierhöhung soll auf Vorschlag der Eichdirektion des RP Tübingen jedoch erst zum 01.04.2015 vollzogen werden, da eine große Anzahl an Taxentarifen in Baden-Württemberg zuvor noch geeicht werden müssen.